

Erläuterungen zum Fragebogen für die Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Geilenkirchen für freifinanzierten Wohnraum

Dieser Fragebogen ist nicht auszufüllen für Wohnraum:

- der selbst genutzt wird;
- der öffentlich gefördert ist (Sozialwohnungen);
- der an Verwandte oder an Mitarbeiter aufgrund eines bestehenden Arbeitsverhältnisses preiswerter als üblich vermietet ist;
- der möbliert oder teilmöbliert vermietet ist;
- dessen Miete Heiz- oder Betriebskosten (die sogenannte Warmmiete) enthält;
- dessen Miete vor dem **01.03.2015** vereinbart wurde.

Der Fragebogen kann auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen aufgerufen, dort am PC ausgefüllt und anschließend per E-Mail an die unten stehende Adresse geschickt werden

Mietspiegel@geilenkirchen.de

Vermieter von Mehrfamilienhäusern können auch gerne eine Übersicht der vermieteten Wohnungen vorlegen bzw. mailen (z. B als Excel-Tabelle).

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Ihre Angaben werden ausschließlich zum Zweck der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmieten und in anonymer Form benutzt. Es wird keine personenbezogene Zuordnung der Daten aus dem Fragebogen vorgenommen. Die einzelnen Fragebögen werden keinem Dritten zugänglich gemacht.

Für Ihre Rückfragen steht Ihnen Frau Penners unter der Telefon-Nr. 02451/629-337 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!